1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 07.05.1991 der Gemeinde Oberdolling

Aufgrund des Art. 132 des Baugesetzbuches –BauGB- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat bayern erlässt die Gemeinde Oberdolling folgende

1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 07.05.1991

§ 1 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Zusatz:

„l) den Erwerb von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft“

§ 2 Kostenspaltung

§ 7 erhält folgende Zusatz:

„Nr. 11 den Erwerb von Ausgleichsflächen.“

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberdolling, den 13.02.2014

Lohr
1. Bürgermeister